Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 1.10.1

Thema: Familien müssen solidarisch und dauerhaft abgesichert werden!

Antragsteller: Zukunftsforum Familie e.V.

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

"Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken."

tenzsicherung nicht entgegensteht.

Gleichzeitig erleben Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – überwiegend Frauen – die eigene Familie immer häufiger als einen Ort der psychischen oder physischen Gewalt und es stehen ihnen nicht ausreichend Angebote zum Schutz zur Verfügung. Viel zu oft zieht sich der Staat aus seiner Verantwortung gegenüber Familien und

ihren Mitgliedern zurück und lässt sie bei der Organisation von Fürsorge alleine.

 Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und ihr familienpolitischer Fachverband, das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) unterstreichen die herausragende Bedeutung von Familien in unserer Gesellschaft als eine zentrale Grundlage unseres Zusammenlebens. Wir fordern alle Akteur*innen in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf, familiäre Fürsorge solidarisch und dauerhaft abzusichern! Zu einer dauerhaften solidarischen Absicherung aller Familien gehört es,

• die Belange von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen!

Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche in Wohlergehen aufwachsen kann. Das bedeutet, dass dieses Aufwachsen materiell und gesundheitlich abgesichert ist, dass die Kinder und Jugendlichen faire Chancen in ihren Bildungsverläufen haben und sie sich in ihrer Freizeit sowie in ihrer sozialen Umwelt entfalten können. Wir unterstreichen die Bedeutung der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, insbesondere der Rechte auf Entwicklung, Entfaltung, Partizipation und Schutz. Diese Rechte stehen dabei nicht im Widerspruch zu Elternrechten, im

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

Gegenteil: Sie bestärken Eltern in ihrem Auftrag, für ihre Kinder ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen und fordern den Staat auf, dieses zu unterstützen.

• Familien als Expert*innen in eigener Sache von Anfang an gut zu begleiten!

Familien brauchen gute Unterstützung von Beginn des Familienlebens an. Die AWO leistet einen Beitrag durch ihre Angebote der Frühen Hilfen, der Familienbildung, der Kindertagesbetreuung, in Beratungsstellen, in der Schulsozialarbeit, in der Übergangsbegleitung in den Beruf oder auch in Sozial- und Pflegeberatungsstellen. Diese niedrigschwellige Beratung und Begleitung müssen gestärkt und ausgebaut werden. Bei allen Angeboten ist es eine zentrale Gelingensbedingung, die Familien selbst zu Wort kommen zu lassen und sie in die Gestaltung mit einzubeziehen. Dies gilt darüber hinaus auch für Bildungsangebote wie die Kindertagesbetreuung und die Schule.

52 üb 53 le.

• die monetäre Familienförderung sozial gerecht auszugestalten!

Seit vielen Jahren setzen sich die Arbeitswohlfahrt, das ZFF und viele weitere Akteur*innen auf der Bundesebene für eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung ein. Die Zeit ist reif, die Familienförderung endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen und Kinder, Jugendliche und ihre Familien solidarisch und sozial gerecht abzusichern. Darüber hinaus dürfen auch in der Bildung – angefangen bei der Familienbildung, über die frühkindliche Bildung bis hin zur Schule und Ausbildung bzw. dem Studium – keine finanziellen Hürden wie bspw. Gebühren den Weg zu einer chancengerechten Teilhabe verstellen. Wir setzen uns zudem für eine soziale Grundsicherung ein, die diesen Namen wirklich verdient und Menschen auskömmlich absichert.

alle Regelungen abzubauen, die einer geschlechtergerechten Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit entgegenstehen!

Nach wie vor tragen Frauen die Hauptlast der privaten Fürsorgearbeit und sind daher überwiegend teilzeiterwerbstätig, mit teilweise gravierenden Folgen für ihre aktuelle und künftige Existenzsicherung. Die Gründe dafür liegen vor allem in falschen Anreizen wie dem Ehegattensplitting, der beitragsfreien Mitversicherung von Ehe- oder Lebenspartner*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung, dem Konstrukt der Minijobs und dem immer noch zu geringen Mindestlohn. Diese sorgen dafür, dass Familien oftmals finanziell schlechter gestellt sind, wenn sich die Eltern die Erwerbsund Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen. Hinzu kommt, dass in vielen Köpfen (von Männern wie von Frauen) nach wie vor das Bild besteht, dass Fürsorge eher von Frauen zu leisten sei. Gleichzeitig schaffen viele Arbeitgeber*innen keine passenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gemeinsam machen wir uns dafür stark, Bilder und Regelungen, die Anreize für eine vergeschlechtlichte Arbeitsteilung setzen, abzubauen und die Leitidee einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit zu verankern. Die Ausweitung der (verpflichtenden) Partnerschaftsmonate beim Elterngeld, die Einführung einer zusätzlichen Väterfreistellung nach der Geburt eines Kindes und die Einführung einer Familienarbeitszeit mit Familiengeld sind hier der richtige Weg. Ebenso braucht es einen Übergang zu einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag und Möglichkeiten des eigenständigen Zugangs zur Kranken- und Pflegversicherung für Verheiratete bzw.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

aus setzen wir uns für die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, eine breite Tarifbindung und die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ein.

• die Vielfalt des Familienlebens als gleichberechtigt anzuerkennen!

Unser weiter Familienbegriff macht es deutlich: Familie ist eine Gemeinschaft der Fürsorge. Diese findet statt in verheirateten Gemeinschaften mit Kindern – unabhängig vom Geschlecht oder der sexuellen Identität der Eltern –, aber auch bei Ein-Eltern-Familien, getrennt Erziehenden, Patchwork-Familien, bei erwachsenen Kindern, die ihre Eltern pflegen, bei unverheirateten Lebensgemeinschaften u. v. m. Wichtig ist, dass sie dauerhaft Verantwortung übernehmen und Zuwendung schenken. Wir setzen uns dafür ein, dass alle, die dieses leisten, rechtlich und sozial abgesichert sind.

Dazu gehören Reformen im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht. Ziel muss es sein, dass vielfältige Modelle von Elternschaft auch nach einer Trennung gelebt werden können, wenn sie im Sinne des Kindes bzw. der Kinder gestaltet sind und ihr Wohl in den Mittelpunkt rücken. Besonders wichtig ist uns eine ausreichende finanzielle Absicherung der Kinder, die umfassende Beratung und Begleitung aller Beteiligten im Trennungsprozess sowie bessere Zugänge zum "kleinen Sorgerecht". Grundsätzlich gilt für uns, dass Gewaltschutz bei allen Fragen der Sorge und des Umgangs Vorrang haben und dies in Reformüberlegungen klargestellt werden muss. Unsere Solidarität gilt insbesondere Alleinerziehenden und wir kämpfen für eine bessere rechtliche und finanzielle Absicherung in Form von Sozialleistungen, steuerlicher Förderung und Unterstützung in der Betreuung der Kinder, die den Elternteilen – meist Müttern – eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht. Gleiches gilt auch für Familien mit mehr als zwei Kindern, denn sie stehen oftmals vor ähnlich großen Herausforderungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bei ihrer

114 gro 115 Ex

Existenzsicherung.
Als AWO und ZFF sind wir davon überzeugt, dass gute Elternschaft und Fürsorge nicht von der sexuellen Identität oder Orientierung abhängen. Wir setzen uns daher für ein Abstammungsrecht ein, welches die gleichberechtigte Elternschaft queerer Elternteile ab Geburt des Kindes ermöglicht, konkret die Absicherung von Zwei-Mütter-Familien ab Geburt.

• die Pflege von Angehörigen solidarisch abzusichern!

Pflegende Angehörige müssen besser als bisher und solidarisch abgesichert werden. Dafür hat sich die AWO im unabhängigen Beirat des Bundesfamilienministeriums zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf engagiert und ein Modell einer Pflegezeit, welches dem der Elternzeit mit Elterngeld ähnelt, mitentwickelt. Bislang greifen die Regelungen zu bezahlten oder unbezahlten Freistellungen nach dem Pflege- und dem Familienpflegezeitgesetz viel zu kurz. Wichtig ist uns als AWO und ZFF darüber hinaus, dass solche Modelle Frauen nicht zusätzlich belasten, eine partnerschaftliche Vereinbarkeit ermöglichen und (mindestens) eine Teilzeiterwerbstätigkeit zulassen. Neben der familiär erbrachten Pflege unterstreichen wir die zentrale Rolle ambulanter und (teil-) stationärer Unterstützungsangebote. Wir wissen, wie gute Pflegeberatung, Tagespflege, Kurzzeitpflege und mobile Unterstützung aussehen kann. Wir treten dafür ein, diese Angebote, die einen "Mix" aus privater und ambulanter Pflege möglich machen, zu stärken, um pflegende Angehörige vor Ort zu entlasten.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

• allen Menschen ein Recht auf Familie zu gewähren!

Wir geben uns nicht damit zufrieden, dass nach wie vor täglich Familien – Väter, Mütter, Kinder, Großeltern u. v. m. – an den Außengrenzen Europas darauf warten, einreisen zu dürfen und endlich in Sicherheit zu leben. Die Kontingentierung des Familiennachzugs, wie sie die aktuelle große Koalition auf Bundesebene beschlossen hat, ist ein humanitäres Armutszeugnis! Wir setzen uns dafür ein, dass diese Kontingentierung aufgehoben wird, die in der Corona-Krise angestauten Anträge auf Familienzusammenführung schnellstmöglich abgearbeitet und Familien sichere Einreisemöglichkeiten nach Europa geschaffen werden. Mit Blick auf unseren weiten und auf Fürsorge ausgerichteten Familienbegriff treten wir darüber hinaus dafür ein, den Angehörigenbegriff auszuweiten und so die Übernahme von Fürsorgeverantwortung auch für Großeltern, Onkel, Tanten u. W. möglich zu machen.

Fürsorge im gesamten Lebensverlauf möglich zu machen!

Wir erleben tagtäglich, was es bedeutet, Fürsorge zu übernehmen und verlässlich für andere da zu sein. Wir wissen daher auch, dass Fürsorge nicht aufhört, wenn Kinder in die Kita gehen und nicht erst dann wieder beginnt, wenn die eigenen Eltern pflegebedürftig werden. Fürsorge, d. h. die Sorge für sich selbst und andere ("Care"), ist damit ein lebenslanges Thema.

Es ist für uns daher unbedingt notwendig Modelle weiter zu entwickeln, welche die Ausübung von Sorge über den gesamten Lebensverlauf hinweg ermöglichen und einen Rechtsanspruch auf Zeit für Sorge schaffen. Diese Modelle sollten Zeiten der (Selbst-)Sorge, für die Kinderbetreuung, die Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, eigene Fort- und Weiterbildung, bürgerschaftliches Engagement und die Pflege von Angehörigen miteinander in Verbindung setzen und finanziell absichern. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass diese Auszeiten nicht nur denjenigen zustehen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Auch Familien in der Grundsicherung und freiberuflich bzw. selbstständig Tätige müssen anspruchsberechtigt sein und gleichzeitig, je nach Möglichkeit, zur solidarischen Finanzierung solcher Auszeiten beitragen. Hierzu werden der AWO Bundesverband e.V. und das ZFF in den kommenden Jahren Austauschformate innerhalb des Gesamtverbandes organisieren, die sich v. a. an die Mitglieder richten.

Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) kämpft seit vielen Jahren gemeinsam mit ihrem familienpolitischen Fachverband, dem Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF), für eine solidarische und geschlechtergerechte Absicherung aller Familien ein. Insbesondere in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie haben wir gesehen, wie schnell zwar über Familie gesprochen, ihre Absicherung, v. a. die armer Familien, jedoch vernachlässigt wird. Familien wurden vielfach alleine gelassen in der Bewältigung von Fürsorge, Homeschooling und Homeoffice. Gleichzeitig stiegen die Zahlen häuslicher Gewalt gegenüber Kindern und Erwachsenen – überwiegend Frauen. Auch gehören Kinder und Jugendliche mit ihren eingeschränkten Rechten auf Bildung, Freizeit und sozialem Austausch zu den Verlierer*innen der Krise.

Frauen sind mit der geschlechterpolitischen "Rolle rückwärts" konfrontiert: Sie übernehmen nach wie vor die Hauptlast der unbezahlten Fürsorgearbeit, ihr Kurzarbeitergeld wird seltener aufgestockt und sie nehmen den größten Anteil an Kinderkranktagen oder sonstigen Freistellungsinstrumenten für die Betreuung von Kindern und

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

pflegenden Angehörigen in Anspruch. Der "Gender Care Gap" – die Zahl, die anläss-186 187 lich des zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung 2019 errechnet wurde 188 und eine Ungleichverteilung von privater Sorgearbeit von 52,4 Prozent (oder rechnerisch 87 Minuten täglich) zu Lasten der Frauen ausweist, unterstreicht dies eindrück-189 190 lich. Bei Müttern in Paarhaushalten lag dieser sogar bei 83,8 Prozent, d. h. bei täglich 191 2 Stunden und 30 Minuten mehr unbezahlte Sorgearbeit als Väter, und es ist davon 192 auszugehen, dass sich diese Lücke in der Krise weiter vergrößert hat. Der "Gender 193 Pension Gap", welcher aufzeigt, dass Frauen aktuell im Durchschnitt eine um 46 Prozent niedrigere Rente erhalten als Männer, rundet das Bild ab. 194

195 196

197

198 199

200

201

"Wir streiten für eine politische, gesellschaftliche und geschlechtergerechte Neuorganisation, die selbstbestimmte Entscheidungen über die Verwirklichung von Sorgearbeit ermöglicht. Staat, Wirtschaft, Familie und Zivilgesellschaft sind in der Verantwortung, gemeinsam gute Bedingungen für Sorgearbeit zu schaffen. Menschen haben ein Recht, ihre private Sorgearbeit wahrzunehmen und mit ihrem Beruf sowie ihrem Engagement zu vereinen.", so steht es im

202 AWO-Grundsatzprogramm.

203 Dafür gilt es aktuelle familienpolitische Regelungen und Denkmuster zu überprüfen. auszuweiten und langfristig in ein Gesamtsystem zu überführen, welches Fürsorge-204 205

arbeit über den Lebensverlauf hinweg solidarisch und dauerhaft absichert.

Empfehlung der Antragskommission:

Ar	าทล	ahr	ne
----	-----	-----	----

Beschluss:

Nichtbefassung
Annahme
Überweisung an das Präsidium
Ablehnung